

Verfahrensfragen zur Verbeamtung

Beitrag von „NannyOgg“ vom 28. Februar 2012 17:21

Hallo magister,

vielen Dank für deine ausführliche und hilfreiche Antwort!

Zitat von magister999

Wenn ich den Vorgang richtig verstehe, geht es um die Feststellung der Bewährung am Ende der beamtenrechtlichen Probezeit. Ob das hessische Beamtenrecht hier ein anderes Prozedere vorsieht als das baden-württembergische (das ich kenne), weiß ich nicht.

Ja, genau darum geht es.

Zitat von magister999

Grundsätzlich ist das Verfahren transparent; das Beamten gesetz und die einschlägigen Verwaltungsvorschriften sollten jedem Kollegen bekannt sein. Falls nicht, informiert man sich bei der Schulleitung, beim Personalrat oder beim Berufsverband seines Vertrauens.

Ich gebe zu, dass es mir nach deinen Ausführungen ziemlich peinlich war, so schlecht informiert zu sein. Meine Schulleitung weiß es allerdings offenbar auch nicht (was selbstverständlich keine Ausrede ist), der PR besteht derzeit aus genau einer komplett überlasteten Person, zum Berufsverband s. weiter unten ... also versuchte ich mich im Forum meines Vertrauens zu informieren - und das war ja auch ein voller Erfolg. 😊

Zitat von magister999

Ich kann mir nicht vorstellen, dass in Hessen am Ende der Probezeit eine Prüfung stehen soll. Üblicherweise erstellt der Schulleiter eine dienstliche Beurteilung auf dem vorgeschriebenen Formular. Im letzten Abschnitt stehen die zusammenfassende Beurteilung, die Aussagen zur Bewährung und die Note. Wie viele Unterrichtsbesuche der Schulleiter für diese Beurteilung für angemessen hält, ist ihm freigestellt. Es steht ihm auch frei, ob er den Besuch ankündigt oder nicht. Auf jeden Fall ist die Unterrichtsbesichtigung am Ende der Probezeit nicht der erste Besuch des Schulleiters im Unterricht, denn eine erste Probezeitbeurteilung ist nach den ersten 9 Monaten zu erstellen.

Das war der erste und einzige Besuch.

Zitat von magister999

Nach jedem Unterrichtsbesuch findet eine ausführliche Besprechung statt. Der besuchte Kollege muss wissen, woran er ist. Ein fairer Schulleiter führt mit jeder Lehrkraft in der Probezeit ein Vorgespräch vor der dienstlichen Beurteilung, in dem er seine Vorgehensweise und seine Beobachtungs- und Beurteilungskriterien darstellt.

Ein fairer Schulleiter. Ja.

Zitat von magister999

Jede dienstliche Beurteilung MUSS dem beurteilten Kollegen eröffnet werden, bevor sie an das Staatliche Schulamt weitergeleitet wird. Die Kenntnisnahme - nicht das Einverständnis - wird durch Unterschrift bestätigt. Grundsätzlich ist es ja so, dass nur solche Vorgänge in die Personalakten aufgenommen dürfen, die der Kollege vorher gesehen und unterschrieben hat. Und ebenso hat der Kollege auch immer das Recht, eine eigene Darstellung zu der Beurteilung abzugeben.

Das hilft mir/uns sehr weiter und wird die Kollegin sicherlich beruhigen.

Zitat von magister999

Ob sich ein Schulleiter gegen die Verbeamtung äußern kann? Grundsätzlich kann (und muss) er das, wenn er schwerwiegende Gründe dafür anzuführen hat. (Eine Einzelstunde, die - wie Du sagst - "so lala" gelaufen ist, ist aber kein schwerwiegender Grund.) Wenn aber grundlegende didaktische, methodische oder pädagogische Defizite oder Probleme in der Persönlichkeit der Lehrkraft vorhanden sind, wird der Schulleiter dies schon längst wissen und nicht erst bei dem letzten Unterrichtsbesuch vor der Anlassbeurteilung feststellen. Aber auch ein "Problemlehrer" erfährt in aller Regel genügend Rückmeldung und weiß somit, wo er steht.

Siehe zu "genügend Rückmeldung" weiter unten. So etwas gibt es bei uns nicht.

Zitat von magister999

Was "mobbingartiges Verhalten" der Schulleitung gegenüber Deiner Kollegin sein soll, müsste man genauer hinterfragen. Könnte es sein, dass es sich um kritische Äußerungen zu beurteilungsrelevanten Sachverhalten handelt, die die Kollegin nicht akzeptieren will und sie deshalb als "mobbingartig" bezeichnet?

Das mag vielleicht auf den ersten Blick und nach meinen eher kargen Vorinformationen hier so wirken, ist aber (leider) nicht der Fall. Ich wollte die komplette Fallgeschichte hier nicht "breit

treten", alldieweil ich ja einige konkrete Fragen hatte und ein halber Roman hier nicht zielführend gewesen wäre. Zumal es ein Horror-Roman werden würde.

Das Verhalten beider SL bezieht sich nicht nur auf die genannte Kollegin; die meisten von uns haben bereits mindestens einmal ausgesprochen schlechte Erfahrungen machen müssen. In Punkt Transparenz, Verlässlichkeit, stringenter Führung, Loyalität, Respekt, Fürsorgepflicht, Ressourcenorientierung, Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Klasse, mit Kollegen, mit Eltern, ...

Sehr frustrierend für mich, erlebe ich doch gerade zum zweiten Mal, wie eine (eigentlich potentiell tolle) Schule samt (eigentlich durchweg engagierten und kompetenten) KollegInnen so richtig "an die Wand gefahren" wird.

Und jetzt hau ich mir auf die Finger, damit ich das nicht doch noch in epischer Breite schildere, mich wieder aufrege und meine wertvolle Energie in etwas stecke, das ich nicht ändern kann.

Zitat von magister999

Zur letzten Frage: Die Verwaltungsvorschrift "Dienstliche Beurteilung" steht in jeder Schulrechtssammlung, die GEW, VBE, PhV ihren Mitgliedern regelmäßig zur Verfügung stellen. Jedes Lehrerzimmer sollte ein Exemplar davon besitzen.

Mein Verband (VDS) tut das nicht, aber wir werden uns morgen mal im Lehrerzimmer auf die Suche machen.

Also nochmals - danke!

NannyOgg